

HINWEIS:

Redaktionsschluss für Vereinsnachrichten für das Amtsblatt Nr. 06/2022 (Erscheinungstag 26.03.2022) ist **Dienstag, 15.03.2022**, 13.00 Uhr, in der Gemeinde. Private Kleinanzeigen an die Druckerei Benedict Press: b.hess@vier-tuerme.de, Tel: 09324-20-214.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Stellenausschreibung

Der Markt Schwarzach a. Main, Landkreis Kitzingen, (ca. 3.600 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Mitarbeiter/in (m/w/d)

in Teilzeit (ca. 21 Std/Woche) für das Bürgerbüro.

Die Stelle ist zur Elternzeitvertretung vorerst bis zum 31.03.2024 befristet.

Ihr Aufgabengebiet umfasst u.a.:

- Einwohnermeldeamt, Passamt
- Mitarbeit im Standesamt
- Touristinformation
- Bestattungs- und Friedhofswesen

Wir erwarten von Ihnen:

- eine abgeschlossene Ausbildung als Verwaltungsfachgestellte/r (VFA-K oder Fachprüfung I) oder vergleichbare Ausbildung
- Grundkenntnisse im Melde- und Passamt, bzw. im Standesamt sind wünschenswert jedoch keine Voraussetzung für die Einstellung
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Teamfähigkeit
- ein freundliches und sicheres Auftreten
- einen sicheren Umgang mit IT-Standards (MS Office)

Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- gleitende Arbeitszeit und ein gutes Betriebsklima
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Bitte reichen Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen **bis spätestens 04.04.2022 beim Markt Schwarzach a. Main, Personalamt, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach a. Main ein.** Für Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Filbig (Tel.: 09324/9739-17, n.filbig@schwarzach-main.de) zur Verfügung.

Fälligkeit der Wasser- und Abwassergebühren, 2. Rate

Am 01.04.2022 wird die 2. Rate der Wasser- und Abwassergebühren zur Zahlung fällig.

Sofern dem Markt Schwarzach a. Main ein Mandat (Einzugsermächtigung) erteilt wurde, achten Sie bitte auf eine ausreichende Deckung Ihres Kontos. Bei Rücklastschrift anfallende Gebühren werden von uns an den Schuldner weitergegeben.

Barzahlungen oder Überweisungen bitten wir fristgerecht vorzunehmen, um unnötige Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden.

Ablieferung von Schnittgut

(Baum-/Strauch-/Heckenschnitt)

Die Ablieferung von privatem Schnittgut zum Lagerplatz des Marktes Schwarzach a. Main ist im Frühjahr 2022 zu folgenden Terminen möglich:

Samstag, 12. März

Samstag, 26. März

Samstag, 09. April

jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr.

Der Lagerplatz befindet sich in Gerlachshausen rechts neben dem Wirtschaftsweg in Richtung Sommerach (vor See).

Teilnehmergemeinschaft Schwarzenau 3

Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Schwarzenau 3, Markt Schwarzach a. Main, Landkreis Kitzingen, Gz. B1-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 22.02.2022 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. Erläuterungen zur Teilnehmergemeinschaft, Aufgabenverteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder

- 1.1 Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungs-gesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
- 1.2 Bestellung des örtlich Beauftragten (öB)
- 1.3 Bestellung des Wegebaumeisters
- 1.4 Sitzungen des Vorstands
- 1.5 Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
- 1.6 Verpflichtung der Vorstandsmitglieder

2. Kassen- und Rechnungswesen

- 2.1 Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Unterfranken –VLE–
- 2.2 Bestellung der Kassenprüfer

3. Sonstiges

- 3.1 Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Arbeitsunfällen
- 3.2 Schutz von Bodendenkmälern
- 3.3 Schutz der vorhandenen Grünbestände
- 3.4 Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
- 3.5 Hinterlegung der Beschlussniederschriften
- 3.6 Bekanntmachungen
- 3.7 Bekanntmachung dieser Niederschrift
- 3.8 Ergebnisse der Startphase (Dorferneuerungsplan)

4. Leistungen von Planungsbüros

4.1 Beratungsverträge für Maßnahmen privater Bauherren

4.2 Kostenvereinbarung mit dem Markt Schwarzach a. Main

4.3 Angebotsanfrage & Vergabe der Planung der ersten Maßnahme

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Unterfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 21.03.2022 mit 04.04.2022

in Rathaus des Marktes Schwarzach am Main, Marktplatz 1, 97359 Schwarzach am Main.

Nach diesem Zeitpunkt können o. a. Unterlagen beim örtlich Beauftragten, Herrn Horst Peschel eingesehen werden.

Würzburg, 23.02.2022,

gez. Philipp Grümpel, Vorsitzender des Vorstandes

Teilnehmergemeinschaft Schwarzenau 3

Der Vorsitzende des Vorstandes

Dorferneuerung Schwarzenau –

Förderung von privaten Baumaßnahmen

Bares Geld für Sie!

Wichtiges Anliegen der Dorferneuerung ist die Innenentwicklung und die Belebung der Ortskerne. Neben öffentlichen Maßnahmen sind private Bau- und Sanierungsvorhaben ein wichtiger Bestandteil. Daher erhalten private Grundstücks-/Hauseigentümer Fördermittel über das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken.

Die Dorferneuerung Schwarzenau 3 wurde am 17.08.2021 vom ALE Unterfranken angeordnet.

Ab jetzt können Anträge auf Förderung privater Baumaßnahmen gestellt werden.

Dies können sein:

- dorfgerichtete Gestaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen an Wohn- und Wirtschaftsgebäuden
- Gestaltung von Vorbereichen und Hofräumen sein.

Voraussetzung ist, dass das Vorhaben im Fördergebiet liegt.

Bei der Gemeinde, dem ALE Unterfranken und auf der Homepage des Marktes Schwarzach a. Main können Sie dies prüfen. Zur Einhaltung von Gestaltungsleitlinien soll vor der Planung eine Beratung erfolgen. Diese kann kostenfrei über den Mitarbeiter am ALE oder den Dorferneuerungsarchitekten erfolgen. Sprechen Sie mit Ihrer Gemeindeverwaltung (Herr Christian Weckert, Tel. 09324/9739-19) oder dem Mitarbeiter am ALE (Kontaktdaten siehe unten)!

Wichtig: Mit der Maßnahme darf noch nicht begonnen sein.

Die Gestaltungshinweise der Förderstelle (ALE) bzw. des Dorferneuerungsarchitekten sind einzuhalten, um eine Förderung zu bekommen.

Die Abwicklung der Förderanträge erfolgt durch die „Förderstelle Dorferneuerung“ des ALE Unterfranken, Herrn Werner Panzer, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg, Telefon: 0931/4101-870.

Formblätter und weitere Informationen finden Sie unter <https://www.stmelf.bayern.de/agrarpolitik/foerderung/004011/> oder beim Markt Schwarzach a. Main.

Würzburg, 23.02.2022, gez. Philipp Grümpel, Baurat

Grundschule Schwarzacher Becken

Schulstr. 1, 97359 Schwarzach a. Main, Tel: 09324-762, Fax: 09324-3518, E-Mail: sekretariat@gs-schwarzacher-becken.de

Schulanmeldung und Schulaufnahme für das Schuljahr 2022/23

Die Schulanmeldung an der Grundschule Schwarzacher Becken für das Schuljahr 2022/23 findet aufgrund der momentanen Infektionslage postalisch statt.

Nach dem Elterninformationsabend am 22.02.2022 werden von der Schule vorbereitete Anmeldeunterlagen über die Schwarzacher Kindergärten ausgegeben bzw. postalisch versandt. Wir bitten Sie, die unterschriebenen Unterlagen **bis spätestens Donners- tag, 17.03.2022** in unseren Briefkasten an der Modulschule einzuwerfen.

Zur Anmeldung werden benötigt:

- Eine standesamtliche Abstammungsurkunde des Kindes oder das Familienstammbuch.
- Impfpass (Nachweis über die Masernschutzimpfung) bzw. Bescheinigung über den Impfschutz vom Gesundheitsamt.
- Der Nachweis über die schulärztliche Untersuchung durch das Gesundheitsamt Kitzingen, wenn die Untersuchung bereits stattgefunden hat. Ansonsten bitten wir um Vorlage des schulärztlichen Attestes bei der Schulleitung, sobald dieses vorliegt.
- Geschiedene und getrenntlebende Elternteile mögen bitte den Nachweis (Beschluss des Amtsgerichts) über das Sorgerecht vorlegen.
- Weitere Formblätter (siehe Anmelde-mappe).

Beginn der Schulpflicht

- a) Für alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2015 – 30.06.2016 geboren sind, beginnt die Schulpflicht am 13. September 2022.
- b) Bei Kindern, die im Zeitraum vom 01.07. bis zum 30.09.2022 sechs Jahre alt werden, entscheiden die Eltern nach Beratung durch die Schule, ob die Kinder dieses Jahr eingeschult werden sollen. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie dies der Schule möglichst bei der Schuleinschreibung im März 2022 und spätestens bis 11. April 2022 schriftlich mitteilen. Auch wenn das Kind erst zum September 2023 in die Schule gehen soll, muss es heuer im März 2022 das Einschulungsverfahren durchlaufen.
- c) Auf Antrag der Erziehungsberechtigten kann das Kind heuer eingeschult werden, wenn es zwischen dem 01.10.2016 und dem 31.12.2016 geboren ist. Für die Aufnahme ist ein Antrag der Eltern nötig, falls das Kind schulpflichtig ist. Bei einer vorzeitigen Einschulung wird also auch hier der Elternwille in besonderem Maße berücksichtigt.
- d) Für diejenigen Kinder, die nach dem 01.01.2017 geboren sind, kann ebenfalls die Einschulung beantragt werden. Hierfür ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich.
- e) Schulpflichtig ab September 2022 ist zudem jedes Kind, dass im Vorjahr zurückgestellt wurde.
- f) Für ein Kind, das im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 30.06.2016 geboren wurde und also schulpflichtig ist, können die

Impressum:

Amtliches Nachrichtenblatt des Marktes Schwarzach a. Main mit den Ortsteilen:

Düllstadt, Gerlachshausen, Hörblach, Münsterschwarzach, Schwarzenau und Stadtschwarzach.

Redaktionsschluss: Mittwochs, 13.00 Uhr, in der Woche vor der Erscheinungswoche bei der Gemeindeverwaltung, U.Neuer@schwarzach-main.de, Tel. 09324/973914.

Herausgegeben im Auftrag des Marktes Schwarzach a. Main.

Druck und Verlag: Benedict Press, Vier-Türme GmbH, Münsterschwarzach, Tel. 09324/20-214.

Anzeigenannahme: b.hess@vier-tuerme.de

Verantwortlich für den Inhalt (Amtlicher Teil): Markt Schwarzach a. Main, vertreten durch den 1. Bürgermeister.

Erziehungsberechtigten einen begründeten Antrag auf Zurückstellung einreichen. Die Schulleitung entscheidet unter Berücksichtigung der vorliegenden Gründe über den Zurückstellungsantrag.

Bitte kommen Sie in diesem Fall bereits vor der Schulanmeldung, im Februar/März, auf uns zu und vereinbaren telefonisch einen Termin (Tel. 09324/762).

Für alle Nachfragen und bei Unsicherheit über die richtige Entscheidung bezüglich der Einschulung können Sie gerne telefonisch mit uns in Kontakt treten (Tel. 09324/762).

Charlotte Erk,
Rektorin

Aus der Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022

Generalsanierung Grundschule

Nachtragsangebot Elektroarbeiten:

Für den neuen Anschluss des Schulgebäudes an das Stromnetz wurde von der Fa. Elektro Schneider GmbH, Wipfeld, ein Nachtragsangebot in Höhe von 74.894,60 € vorgelegt. Die Arbeiten wurden im Zuge der Außenanlagen mit vorgesehen. Nachdem sich allerdings der Beginn der Arbeiten für die Außenanlagen etwas verschieben wird, soll der geplante neue Anschluss zeitnah erfolgen. Im vorgelegten Nachtragsangebot sind auch die Kosten für die geplante Außenbeleuchtung enthalten (ca. 20.000,00 €). Diese Position soll jedoch vorerst zurückgestellt werden, bis eine endgültige Entscheidung über die Außenanlagen getroffen wurde. Der Marktgemeinderat stimmte dem Nachtrag der Fa. Elektro Schneider GmbH, Wipfeld, zu.

Errichtung einer Photovoltaikanlage:

Es ist beabsichtigt, auf dem Flachdach des Schulgebäudes eine Photovoltaikanlage (Leistung = ca. 20 KWp) mit einem Speichersystem (12 KW) zu installieren. Insgesamt sollen 54 Module mit Ost/West Ausrichtung auf dem Flachdach des doppelstöckigen Neubaus montiert werden.

Derzeit wird die Lage, bzw. Anordnung der Module statisch geprüft.

Das von der Fa. Elektro Schneider, Wipfeld, vorgelegte Nachtragsangebot für die Photovoltaikanlage und den Systemspeicher in Höhe von insgesamt 72.715,09 € wurde im Marktgemeinderat als sehr hoch empfunden.

Der Marktgemeinderat beschloss, die Installation der PV-Anlage nicht an die Fa. Schneider zu vergeben. Vor der Vergabe sollen weitere Vergleichsangebote eingeholt werden.

Bauantrag

Der Marktgemeinderat stimmte zu

- dem Einbau einer 2. Wohneinheit in das Dachgeschoss, sowie Neubau von zwei Dachgauben und eines Balkons auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 329/4 Gem. Düllstadt, inkl. der Befreiung hinsichtlich der Dachneigung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Koppelwasen II“.
- der Errichtung einer Garage und eines Nebengebäudes, sowie Abriss des bestehenden Gartenhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 293 Gem. Stadtschwarzach, inkl. der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Genauer Peter“ und den Abweichungen von den bauordnungsrechtlichen Vorschriften.

Neuplanung eines Waschplatzes mit Ölabscheider

Aufgrund neuer Regelungen sind die Ölabscheider am Bauhof und an den Feuerwehrhäusern in Münsterschwarzach und Stadtschwarzach nicht mehr zulässig und müssen daher ersetzt werden.

Um Kosten zu sparen ist deshalb geplant, die Ölabscheider in den Feuerwehrhäusern stillzulegen und zukünftig alle Fahrzeuge nur noch am Bauhof in Stadtschwarzach zu waschen.

Damit spart sich die Gemeinde Sichtprüfungen und die jährlichen Kontrolluntersuchungen.

Der neue Waschplatz am Bauhof ist vorgesehen zwischen den beiden Haupttoren und mit einer Grundfläche von 5,2 m mal 11,5 m. Er ersetzt den vorhandenen Ölabscheider. Die gesamte Fläche soll betoniert und mit einem Vorschlammfang mit Gitterrostabdeckung versehen werden.

Neben den Toren ist ein Technikschränk, zu dem jeder Berechtigte (u.a. die Feuerwehren) jederzeit Zugang hat. Darin befindet sich der Dampfstrahler und ein Wasseranschluss.

Die Kostenschätzung lt. TIG beläuft sich auf 94.000 Euro. Darin enthalten sind die Kosten für den Abbruch der bestehenden Anlage (11 TE), der Einbau der neuen Abscheideanlage und die Herstellung des Waschplatzes inkl. Technikschränk (37 TE).

Der Marktgemeinderat stimmte der Baumaßnahme zu. Das Ingenieurbüro TIG wird mit der weiteren Planung und Ausschreibung beauftragt.

Ortsdurchfahrt Düllstadt

Die Vergabe der Arbeiten für die Erneuerung der Ortsdurchfahrt Düllstadt erfolgte in Kooperation mit dem Staatlichen Bauamt Würzburg zum Angebotspreis von 4.362.738,03 € an die Fa. Strabag, Schwarzach a. Main.

Straßenbeleuchtung im Ortsteil Düllstadt

Der Marktgemeinderat beschloss, im Zuge der Dorferneuerung im OT Düllstadt die bestehende Straßenbeleuchtung in der Bamberger Straße und vor dem Friedhof zu erneuern. Zur Ausführung kommen soll der Leuchtentyp ITALO 1 der Fa. N-ERGIE Netz GmbH zum Angebotspreis von insgesamt 61.875,31 €. Von Seiten des Amtes für Ländliche Entwicklung besteht Einverständnis mit dem gewählten Leuchtentyp.

Antrag auf Grenzmarkierung und Zonenhalteverbot im OT Hörblach

Von Anwohnern der Albrecht-Dürer-Straße im OT Hörblach-Nord ging ein Antrag auf Anbringung einer Grenzmarkierung für das Halteverbot entlang der Hörblacher Straße und Anordnung eines Zonenhalteverbots in der Albrecht-Dürer-Straße in der Verwaltung ein, der dem Marktgemeinderat vorgelegt wurde.

Demnach stellt sich die Ausfahrt aus dem Wohngebiet Hörblach-Nord aufgrund der geparkten Fahrzeuge auf dem Seitenstreifen entlang der Hörblacher Straße als schwierig dar, ein gefahrloses Einbiegen wegen nicht ausreichender Sichtweite in die bevorrechtigte Hörblacher Straße nicht möglich.

Grundsätzlich gilt nach § 12 StVO ein Parkverbot innerhalb von 5 Metern im Bereich von Kreuzungen und Einmündungen. Die gesetzlich vorgeschriebenen 5 Meter sind jedoch in diesem Kreuzungsbereich zur Verbesserung der Sichtverhältnisse nicht ausreichend. Nach einer gemeinsamen Ortseinsicht kann diese Einschätzung von Seiten der Verwaltung bestätigt werden. Eine Überwachung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung ist in diesem Bereich nicht zielführend, da die Fahrzeuge nur für die Dauer des Arztbesuchs dort abgestellt werden.

Um die Einsichtnahme in den Kreuzungsbereich zu verbessern, könnte durch das Aufstellen von Findlingen ein Teilbereich des Seitenstreifens für parkende Fahrzeuge gesperrt werden. Zur besseren Wahrnehmung wären diese mit Warnbaken versehen.

Darüber hinaus wird der Gehweg in der Albrecht-Dürer-Straße, die nur einseitig mit einem Gehweg ausgestattet ist, sehr oft durch „Gehwegparker“ versperrt, sodass eine Nutzung durch Fußgänger nur eingeschränkt möglich ist.

Als Lösungsvorschlag wurde deshalb hier ein Halteverbot (Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“) für das gesamte Wohngebiet durch Zonenbeschilderung vorgeschlagen. Alternativ wäre auch ein Halteverbot mit eingezeichneten Parkmarkierungen im vorderen Bereich der Albrecht-Dürer-Straße möglich.

Nach eingehender Diskussion beschloss der Marktgemeinderat, durch das Aufstellen eines Findlings mit Warnbarke das Parken für 1–2 PKWs auf dem Seitenstreifen entlang der Hörblacher Straße zu unterbinden und somit zumindest die Einsichtnahme in den Kreuzungsbereich zu verbessern. Die Situation soll weiter beobachtet und zu einem späteren Zeitpunkt evtl. neu bewertet werden. Den Antrag auf Anordnung eines Zonenhalteverbots in der Albrecht-Dürer-Straße lehnte der Marktgemeinderat ab.

Kostenbeteiligung Hochwasserschutz

Das Hochwasserschutzkonzept der Dorfschätze wurde am 29.09.2021 in der Schwarzachhalle vorgestellt. Insgesamt wurden für das Konzept 216.094 € aufgewendet. 75 % davon wurden vom WWA gefördert.

Im Rahmen der Lenkungsgruppe wurde auch über eine Kostenbeteiligung bei Umsetzung von Rückhaltemaßnahmen der Gemeinden nachgedacht. Das für das Projekt verantwortliche Büro BGS hat ein Modell für eine Kostenbeteiligung der Gemeinden vorgestellt. Die Gewichtung der Kosten erfolgt dabei über die Berücksichtigung eines Verursacheranteils und eines Nutzenanteils. Aus dieser Tabelle ist auch ersichtlich, dass sich die wichtigsten Rückhaltebecken für den Markt Schwarzach a. Main in Kleinlangheim, Rüdénhausen und Wiesentheid befinden. Insgesamt belaufen sich die Kosten für den Markt Schwarzach a. Main ohne Förderung auf ca. 1,2 Mio Euro. Eine Förderung in Höhe von 65 – 75 % ist jedoch möglich.

Die Kostenaufteilung aller Rückhaltemaßnahmen wurde in einer separaten Online-Sitzung allen Marktgemeinderäten der Dorfschätze Gemeinden durch das Büro BGS erklärt.

Im Rahmen einer Abfrage sollen nun die einzelnen Mitgliedgemeinden entscheiden, ob Sie mit der Kostenübernahme gemäß den Schlüsseln einverstanden sind. Leider mehren sich die Anzeichen, dass neben Castell auch Wiesenbronn und Abtswind sich nicht an der Umsetzung beteiligen werden.

Für Schwarzach a. Main ist eine Umsetzung der 3 oben genannten Rückhaltebecken sehr wichtig und sinnvoll. Sofern Wiesentheid sein Becken baut, wäre der Markt insgesamt mit ca. 57.576 Euro beteiligt, in Rüdénhausen mit ca. 44.118 € und in Kleinlangheim mit ca. 115.646 €.

Eine Förderung durch das WWA senkt die Kosten entsprechend. Bereits ab 2 Gemeinden kann von der Höchstförderung von 75% ausgegangen werden.

Die Maßnahmen in Düllstadt und an der „Schwarzach“ werden im Rückhaltekonzept des Wasserwirtschaftsamtes nochmals detaillierter untersucht.

Der Marktgemeinderat beschloss die finanzielle Beteiligung an der Umsetzung des Rückhaltekonzeptes der Dorfschätze gemäß dem Kostenbeteiligungsschlüssel des Büros BGS.

Neugestaltung Spielplatz Erlenschlag

Bei einer gemeinsamen Besichtigung des Spielplatzes mit verschiedenen Eltern aus Düllstadt wurden die vorhandenen Spielgeräte begutachtet, sowie evtl. Änderungsmöglichkeiten besprochen. Nachstehende Veränderungen wurden vorgeschlagen:

- Abriss des kleinen Hügels inkl. Betonröhre
- Aufstellen einer Tischtennisplatte
- Errichtung einer Slackline mit Halteseil an zwei gegenüberliegenden Bäumen

- Erneuerung der beiden Schaukelsitze (normaler Schaukelsitz und Kleinkinderschaukelsitz)
- Installation einer Rutschstange und einer kleinen Kletterwand am vorhandenen Rutschturm
- Neuaufbau eines Motorik-Parcours
- Neuaufbau eines ebenerdigen Trampolins
- Neuaufbau eines Sitzkarussells
- Austausch des alten Wipptieres gegen 2 neue Federwipptiere

Für den Fallschutz rings um den bestehenden Rutschturm soll wieder ein Fallschutzkies (wie auch beim Spielplatz in Hörblach, Kitzinger Straße) verwendet werden. Als Umrandung zum bestehenden Oberboden/Rasen ist eine Einfassung aus Gummi-Granulat angedacht.

Die Gesamtausgaben werden sich auf ca. 18.000,00 € belaufen. Die Montagearbeiten werden durch den Bauhof übernommen.

Für die Neugestaltung des Spielplatzes werden Fördermittel über das Regionalbudget 2022 beantragt. Hier können bis zu 80 % der Nettokosten, maximal 10.000,00 Euro gefördert werden.

Für die genannten Spielgeräte wurden mehrere Angebote verschiedener Fachfirmen eingeholt. Aufgrund der Förderrichtlinien darf eine Vergabe der Spielgeräte erst nach erfolgter Prüfung und Wertung des Förderantrages erfolgen. Eine Rückmeldung hierzu ist bis ca. Ende März 2022 zu erwarten. Aus diesem Grund sollte der Bürgermeister für die Vergabe der Spielgeräte bevollmächtigt werden.

Der Marktgemeinderat stimmte der Auswahl der Spielgeräte zu und bevollmächtigte den 1. Bürgermeister für die Vergabe der Spielgeräte.

Wiederverfüllung durch die Fa. LZR in Düllstadt

Der Marktgemeinderat hatte dem Sandabbau in Düllstadt bereits unter der Auflage zugestimmt, dass für die Wiederverfüllung lediglich unbelastetes Material (Z0) verwendet werden darf.

Die Fa. LZR hat nun eine gutachterliche Stellungnahme des Büros R & H Umwelt GmbH aus Würzburg vorgelegt, wonach eine Wiederverfüllung mit natürlich belastetem Material aus der nahegelegenen Tongrube als gesundheitlich unbedenklich eingestuft wird, so dass eine spätere Nutzung des Grundstückes als Neubaugebiet „völlig unbedenklich“ sei. Das Gutachten wurde den Marktgemeinderäten vorgelegt.

Nach eingehender Diskussion und der Feststellung, dass bei einer Wiederverfüllung mit Material aus der direkten Umgebung faktisch keine Verschlechterung hinsichtlich der Belastung des Bodens eintritt, beschloss der Marktgemeinderat, auf Grundlage der vorgelegten gutachterlichen Stellungnahme des Büros R & H Umwelt GmbH, einer Wiederverfüllung des Abbaugebietes mit geogen belasteten Abbaumaterial aus der Tongrube Düllstadt zuzustimmen.

Im Zuge der Wiederverfüllung sind in regelmäßigen Abständen die Werte für Nickel und Kupfer durch entsprechende Beprobungen nachzuweisen.

Verschiedenes

1. Bgm. Schmitt informiert darüber, dass
- der Zuwendungsbescheid für Investitionen im Förderprogramm „Digitale Bildungsinfrastruktur an Bayerischen Schulen“ in Höhe von 54.885 € eingegangen ist.
 - die zunächst vorläufig angebrachten Sperrlinien für das Parkverbot vor der Abtei Münsterschwarzach und vor dem Anwesen Schweinfurter Str. 95 in Gerlachshausen nun dauerhaft angebracht werden.

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst im Landkreis Kitzingen

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallsprechstunde in der Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Die Bereitschaftspraxis befindet sich in der **Klinik Kitzinger Land**, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen.

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo, Di, Do 18.00–21.00 Uhr
Mi und Fr 16.00–21.00 Uhr;
Sa/So/Feiertag 09.00–21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer 116 117 zu erreichen.

Bei lebensbedrohlichen Notfällen ist weiterhin der NOTFALLDIENST Tel: 112 zuständig.

Bereitschaftsdienst der Apotheken

SAMSTAG, 12.03.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen Tel: 09382-5963 Stadt-Apotheke, Mainbernheim Tel: 09323-291
SONNTAG, 13.03.	Weingarten-Apotheke, Dettelbach Tel: 09324-9828810 Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen Tel: 09321-6446
SAMSTAG, 19.03.	Marien-Apotheke, Wiesentheid Tel: 09383-97310 Marktsteffer Apotheke, Marktstett Tel: 09332-5933630
SONNTAG, 20.03.	Apotheke im Rathaus, Dettelbach Tel: 09324-2549 Stern-Apotheke, Kitzingen Tel: 09321-4680
SAMSTAG, 26.03.	Apotheke am Markt, Schwarzach a. Main Tel: 09324-9780700 Steigerwald-Apotheke, Geiselwind Tel: 09556-921090
SONNTAG, 27.03.	St. Florian-Apotheke, Gerolzhofen Tel: 09382-673 Kranich-Apotheke, Kitzingen Tel: 09321-33430

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet um 24 Stunden später. Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 € abverlangt.

MITTEILUNG ANDERER BEHÖRDEN

Jagdgenossenschaft Hörblach

Einladung zur nichtöffentlichen Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Hörblach

Am **Freitag, 25.03.2022** findet um **19 Uhr** im Schulungsraum der Feuerwehr Hörblach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Hörblach statt. Hierzu werden hiermit alle Jagdgenossen herzlich eingeladen.

Die Versammlung ist nichtöffentlich.

TAGESORDNUNG:

- Begrüßung und Bericht des Jagdvorstandes
- Bericht des Schriftführers
- Kassenbericht
- Entlastung der Vorstandschaft und des Kassiers
- Wahlen
- Sonstige Wünsche und Anträge

Jagdvorsteher, Alfred Grimmer

Der Zutritt erfolgt unter Beachtung der Corona-Beschränkungen gemäß der 2-G-Regelung.

Deutsche Rentenversicherung Unterfranken

- Sprechtag in Kitzingen finden statt in der Stadtverwaltung, Kaiserstr. 13-15, jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–16.00 Uhr.

Die nächsten Termine sind jeweils am Donnerstag, 17.03., 28.04., 19.05., 23.06.2022

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter der Telefon-Nr.: 09321 / 203 320.

- Sprechtag in Volkach finden statt in der Stadtverwaltung, Marktplatz 1, 97332 Volkach, jeweils in der Zeit von 08.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr.

Die nächsten Termine sind jeweils am Dienstag, 15.03., 12.04., 17.05., 14.06.2022

Um Terminvereinbarung wird gebeten unter Telefon Nr.: 09381 / 40121

Landratsamt Kitzingen

Übungen der Bundeswehr

Im Zeitraum vom **7.03.2022, 7:00 Uhr, bis zum 8.03.2022, 16:00 Uhr**, führt eine Einheit der Bundeswehr eine Truppenübung durch. Dabei wird auch der Landkreis Kitzingen im **Raum Reupelsdorf** beansprucht. Wegen der niedrigen Anzahl der Teilnehmer ist nicht mit nennenswerten Belastungen zu rechnen.

HINWEISE:

Wir legen der Bevölkerung, insbesondere Spaziergängern, Joggern und Geocachern nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe und den Soldaten fernzuhalten!

Wir bitten Jagdausübungsberechtigte generell um erhöhte Aufmerksamkeit, denn es ist nicht bekannt, wo sich die Truppe im Übungsgebiet zeitweise aufhalten wird. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Stuttgart, Postfach 10 52 61, 70045 Stuttgart, für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008). Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von

dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behoerdenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 15.02.2022

Internationaler Frauentag am 08.03.2022

Die Gleichstellungsstelle im Landkreis Kitzingen feiert den Internationalen Frauentag 2022 mit verschiedenen Aktionen. Bestimmt ist auch etwas Passendes für Sie dabei!

Die Gleichstellungsstellen der unterfränkischen Kommunen machen sich mit Postkarten im Kampf gegen „sexistische Werbung“ stark.

Symbolischer Startschuss für die unterfränkische Postkartenaktion ist der Weltfrauentag.

Nähere Hintergrundinformationen finden Sie ab dem 08. März 2022 unter www.gleichstellung-unterfranken.de. Zögern Sie nicht, die Karte bei Bedarf zu nutzen oder andere darauf aufmerksam zu machen.

Daneben lädt Sie die Gleichstellungsstelle des Landkreis Kitzingen herzlich zu zwei Online-Vorträgen ein.

GLEICHBERECHTIGUNG IN DER SPRACHE – NUR GEDÖNS?

Von den einen als längst überfällig und absolut notwendig erachtet, geht es den anderen eindeutig zu weit: Geschlechtersensibilität und Geschlechtergerechtigkeit in der Sprache. Am Internationalen Frauentag 2022 werden wir in einem Podiumsgespräch unterschiedliche Sichtweisen hören.

Wann: Dienstag, 8. März 2022, 19.00 bis 21.00 Uhr

Wo: Wo immer man will und Internetzugang hat

Preis: 5,- €)

Anmeldung unter: www.frankenwarte.de

* in Kooperation mit dem Würzburger Frauenbündnis

FRAUEN IN SICHTBAREN POSITIONEN: EMPOWER-NET GEGEN DIFFAMIERUNG.

Eine faire Kommunikationskultur ist nicht immer Standard. Mehr und anders als männliche Kollegen erleben Frauen in sichtbaren Positionen Entwertungen bis hin zu Diffamierungen - oft auch gegen ihr privates Umfeld. Dies gilt besonders auch für Aktive im gesellschaftlichen Umfeld und (angehende) Politikerinnen.

Wann: Mittwoch, 6. April 2022, 18.30 bis 20.30 Uhr

Wo: Wo immer man will und Internetzugang hat

Preis: umsonst (aber wertvoll)

Referentin: Zita Küng

Anmeldung bis 4. April 2022 unter: www.frankenwarte.de

Nach Eingang der Anmeldung werden per E-Mail die Zugangsdaten zur Online-Veranstaltung zugesandt, die im Rahmen eines Zoom-Meetings stattfindet.

* in Kooperation mit den kommunalen unterfränkischen Gleichstellungsbeauftragten

Bayerisches Zentrum für Krebsforschung Erlangen

Das kostenfreie BürgerTelefonKrebs

Seit Juli 2020 können sich Bürgerinnen und Bürger unter der kostenfreien **Telefonnummer 0800 85 100 80** individuell zu allen Fragen bezüglich einer Krebserkrankung beraten lassen. Das BZKF bietet mit diesem kostenfreien Telefonservice allen Betroffenen, Angehörigen, Freunden und Bekannten, an der Behandlung beteiligten weiteren Berufsgruppen sowie allgemein Interessierten die Möglichkeit, sich zum Thema Krebs zu informieren. Durch das BürgerTelefonKrebs stellt das BZKF den direkten Zugang zu wissenschaftlich fundierten Informationen und die

Vermittlung an ein wohnortnahes Krebszentrum, den Zugang zu neuesten Therapieoptionen und die Teilnahme an klinischen Studien sicher.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.bzkgf.de

Bayerisches Landesamt für Statistik

Größte jährliche Haushaltsbefragung „Mikrozensus 2022“ startet – 60.000 Haushalte in Bayern werden befragt

Interviewerinnen und Interviewer des Bayerischen Landesamts für Statistik bitten Bürgerinnen und Bürger um Auskunft

Der Mikrozensus ist die größte jährliche Haushaltsbefragung in Deutschland. Seit mehr als 60 Jahren befragen die Statistischen Ämter im gesamten Bundesgebiet jährlich etwa ein Prozent der Bevölkerung. Nach Angaben des Bayerischen Landesamts für Statistik in Fürth sind das rund 60.000 Haushalte im Freistaat. Sie werden im Verlauf des Jahres von geschulten Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Die gewonnenen Daten sind eine wichtige Planungs- und Entscheidungshilfe für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft. Fürth. Im Jahr 2022 findet im Freistaat – wie im gesamten Bundesgebiet – wieder der Mikrozensus statt. Seit 1957 werden dafür jährlich ein Prozent der Bevölkerung u.a. zu Bildung, Beruf, Familie, Haushalt und Einkommen, befragt. In dem jährlich wechselnden zusätzlichen inhaltlichen Schwerpunkt steht dieses Jahr das „Wohnen“ im Mittelpunkt. Der Mikrozensus umfasst gleichzeitig vier Erhebungen. Erstens das eigentliche Mikrozensus-Kernprogramm, dann zweitens die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union. Es folgen als drittes und viertes Element die europäische Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen sowie die Befragung der Europäischen Union zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten. Entsprechend werden die teilnehmenden Haushalte in vier Gruppen unterteilt, wobei jede Gruppe ein anderes Fragenprogramm beantwortet. 60 000 zufällig ausgewählte Haushalte Bayerns werden befragt

Die Befragungen zum Mikrozensus 2022 finden ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind in diesem Jahr rund 60 000 Haushalte zu befragen. Hierbei bestimmt ein mathematisches Zufallsverfahren, welche Adressen für die Teilnahme ausgewählt werden. Einmal ausgewählt, nehmen die jeweiligen Haushalte in der Regel an vier Befragungen innerhalb von maximal vier Jahren teil. Diesen Haushalten wird postalisch vor der eigentlichen Befragung ein Brief vom Bayerischen Landesamt für Statistik zugesandt. Darin werden sie über ihre Teilnahme am Mikrozensus informiert, verbunden mit einem Terminvorschlag für das telefonische Interview. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz eine Auskunftspflicht.

Befragung liefert Erkenntnisse für faktengestützte Planung und Entscheidung. Die Ergebnisse des Mikrozensus sind wichtige Planungs- und Entscheidungshilfen für Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft gleichermaßen. So wird beispielsweise für eine bedarfsgerechte Förderung des Wohnungsbaus die Information benötigt, in wie vielen Haushalten jeweils eine, zwei oder mehr Personen zusammenleben. Zudem entscheiden die erhobenen Daten mit darüber, wieviel Geldmittel Deutschland aus den Struktur- und Investitionsfonds der Europäischen Union erhält.

Auch Wissenschaft und Forschung, Verbände und Organisationen sowie Journalistinnen und Journalisten nutzen regelmäßig die

Daten des Mikrozensus. Sie werden vom Bayerischen Landesamt für Statistik veröffentlicht und stehen damit allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung.
Im Internet finden Sie die Daten bereits abgeschlossener Erhebungen unter: www.statistik.bayern.de/statistik/gebiet_bevoelkerung/mikrozensus

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Sturmholz durch Profis aufarbeiten lassen

Die Unwetter der letzten Tage haben in den Wäldern erhebliche Schäden verursacht. Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) rät betroffenen Waldbesitzern, entwurzelte, abgebrochene und ineinander verkeilte Bäume nicht eigenhändig aufzuarbeiten.

Gefahren ernst nehmen

Bei entwurzelten oder abgebrochenen Baumstämmen, die unter Spannung stehen, kann bereits ein falscher Schnitt reichen, um den Stamm katapultartig und mit enormer Kraft nach oben oder zur Seite schnellen zu lassen. Hier sollte immer auf die Hilfe von Profis zurückgegriffen werden. Adressen vermitteln unter anderem die örtlichen Waldbesitzervereinigungen, die Forstverwaltung oder die Maschinenringe.

Tipps für Profis

- Bei der Aufarbeitung unbedingt forstliche Großmaschinen einsetzen.
- Vor Arbeitseinsatz prüfen, ob die erforderliche Schutzausrüstung vorhanden ist und ob Werkzeug und Arbeitsgeräte im einsatzfähigen Zustand sind. Es muss wenigstens ein Schlepper mit Forstausrüstung vor Ort einsatzbereit sein. Sind alle Personen unterwiesen? Ist ausreichend Kenntnis über die erforderlichen Schnitttechniken im Sturmholz vorhanden?
- Schwierige Situationen besonnen und überlegt angehen. Manchmal hilft der Erfahrungsaustausch mit einer weiteren erfahrenen Person.
- Nie unter hängenden Wipfeln und Stämmen oder hinter ungesicherten Wurzeltellern arbeiten. Hier – ebenso wie beim Entzerren verkeilter, unter Spannung stehender Bäume im Windwurfverhau – ist mindestens die Hilfe eines Schleppers und einer Seilwinde unabdingbar, um die Stämme zur Aufarbeitung in einen ungefährlichen Bereich zu ziehen.
- Vor dem Schneiden sind die Spannungsverhältnisse gewissenhaft anzusprechen und die daraus abzuleitende sicherste Schnitttechnik zu wählen.
- Zug- und Druckseite beachten. Bei Seitenspannung von der Druckseite aus arbeiten.

Ausführliche Informationen zur sicheren Beseitigung von Sturm Schäden bietet die SVLFG unter www.svlfg.de/sturmschaeden-sicher-beseitigen.

AOK Würzburg

Pflegekasse entlastet Pflegebedürftige

Höhere Zuschüsse erhalten seit diesem Jahr Pflegebedürftige, die in Pflegeheimen stationär betreut werden. Grundlage dafür ist eine neue gesetzliche Regelung. Die Zuschüsse sind gestaffelt und orientieren sich an der Dauer des Aufenthaltes im Pflegeheim.

Mehr Geld auch für Kurzzeitpflege

Wenn pflegende Angehörige vorübergehend nicht betreuen können, ist es möglich, ihre Pflegebedürftigen in einer vollstationären Einrichtung versorgen zu lassen. Für maximal acht Wochen im Jahr erhalten Versicherte für die Kurzzeitpflege einen Zuschuss. Alternativ zur Kurzzeitpflege kann man auch Verhinderungspflege beantragen.

Übergangspflege neu eingeführt

Wer nach einem Krankenhausaufenthalt weitere Pflege benötigt, hat seit kurzem Anspruch auf die sogenannte Übergangspflege, falls keine geeignete Kurzzeitpflege über ambulante Pflegedienste sichergestellt werden kann.

Wer eine Beratung rund um mögliche Pflegeleistungen benötigt, kann sich an seine AOK in Würzburg wenden: AOK-Pflegeberaterin Edith Mai informiert über die Möglichkeiten einer optimalen Versorgung in der individuellen Pflegesituation, Rufnummer 0931 388-474 oder per E-Mail edith.mai@by.aok.de.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kitzingen

Kurse für junge Eltern/Familien im März 2022:

Zwergenküche – für Eltern mit Kindern von zwei bis drei Jahren

Eltern und Kinder kochen gemeinsam alltagstaugliche und schnelle Gerichte

- Am Montag, 14. März 2022, 15.30 bis 17.30 Uhr im Familienstützpunkt Wiesentheid, Schulküche der Nikolaus-Fey-Schule, Eisenbergstr. 1

Online-Angebot: Ernährung in der Schwangerschaft

- Am Dienstag, 15. März 2022, 19.00 bis 20.30 Uhr

Das bewegte Wohnzimmer – für Eltern mit Kindern von 10-30 Monate

Anregungen für Bewegungsideen und Spiel & Spaß im Haus.

- Freitag, 18. März 2022, 15.00 bis 16.30 Uhr im Familienstützpunkt Volkach, Mädchenrealschule, Haus St. Elisabeth, Eingang Kellereigasse
- Sonntag, 20. März 2022 in Mainbernheim, Praxis Kleines Nesthäkchen, Herrnstr. 20
9.00 bis 10.30 Uhr für Eltern mit Babys von 10-24 Monate
10.45 bis 12.15 Uhr für Eltern mit Babys von 5-9 Monate
- Montag, 28. März 2022 im Familienstützpunkt Kitzingen, Obere Bachgasse 14:00 bis 15:30 Uhr Kurs für Eltern mit Babys von 5-9 Monate, 15:45 bis 17:15 Uhr Kurs für Eltern mit Kindern von 10-24 Monate

Keine Extrawurst für Lotta

Vom Sinn und Unsinn von Kinderlebensmitteln

- Mittwoch, 23. März 2022, 16.00 bis 18.00 Uhr im Familienstützpunkt Iphofen, Schulküche der Dr.-Karlheinz-Spielmann-Schule, Valentin-Arnold-Str. 6

Weitere Termine sind zu finden unter <https://t1p.de/pish>

Jugendwerk der AWO

Ferienfreizeit in den Osterferien – Englisch lernen mit dem Jugendwerk der AWO

In den Osterferien noch nichts vor? Kreativ werden und spielend Englischkenntnisse verbessern! Das bietet das Jugendwerk der AWO im Rahmen der Ferienfreizeit „Englisch in Unterfranken“ vom 09.04.–15.04.2022 für Kinder im Alter von 12–15 Jahren im Jugendgästehaus Klotzenhof bei Miltenberg. In einem ungezwungenen und spielerischen Rahmen werden bereits vorhandene Englischkenntnisse praktisch umgesetzt. Geplant sind tolle Aktionen wie Kreativworkshops oder Rallyes und das alles auf Englisch!

Ausführliche Informationen und Anmeldung über: Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V., Kantstr. 42a, 97074 Würzburg, Tel.: 0931/29938-264, Email: info@awo-jw.de, Internet: www.awo-jw.de

Blutspendedienst des BRK

Die Aktuellen Termin im KV Kitzingen:

FREITAG, 04.03.2022 Prichsenstadt
17.30–20.30 Uhr Grundschule, Am Seelein 3

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/prichsenstadt

MONTAG, 07.03.2022 Hüttenheim
17.30–20.30 Uhr Dorfgemeinschaftshaus, Nr. 31

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/huettenheim

MITTWOCH, 09.03.2022 Kitzingen
16.00–20.30 Uhr Stadtteilzentrum, Königsbergerstr. 11

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/kitzingen

DONNERSTAG, 10.03.2022 Albertshofen
17.15–20.30 Uhr Gartenlandhalle, An der Lohwiese 1

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/albertshofen

MITTWOCH, 16.03.2022 Marktbreit
17.00–20.30 Uhr Neue Hauptschule,
Karl-Zimmermann-Str. 1

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/marktbreit

DONNERSTAG, 17.03.2022 Großlangheim
17.00–20.30 Uhr Turnverein 1886,
Sporthalle, Rödelseer Str. 14

Bitte Termin reservieren:

www.blutspendedienst.com/grosslangheim

Dorfschätze

Online-Fachvortrag: „Lichtimmissionen, Artenschutz und Bürgerbelange: Anforderungen an den Nachtschutz in Kommunen“

16. März 2022, 19:00 bis 21:00 Uhr

Durch Artenrückgang und Insektensterben rückt das Thema Lichtimmissionen immer mehr in den Fokus wissenschaftlicher Untersuchungen, in das öffentliche Bewusstsein und nach dem bayerischen Volksbegehren auch in die Gesetzgebung. Gleichzeitig sorgen der Preisverfall bei der Erzeugung von Licht durch höhere Effizienz der Leuchtmittel sowie die Massentauglichkeit der LED zu einer Anhebung des Beleuchtungsniveaus.

Schlicht gesagt wird immer öfter, mehr und länger beleuchtet mit entsprechenden Auswirkungen auf Tierwelt, Ortsbild, Nachbarschaft, Energie und Sternenhimmel. Dem gegenüber bestehen rechtliche und technische Unsicherheiten beim Umgang mit Kunstlicht, auf kommunaler Ebene ebenso wie bei politischen Entscheidungsträger*innen, Planer*innen oder Naturschutzverbänden. Die Referentin Sabine Frank schafft hier mit ihrem Fachvortrag Klarheit und berichtet aus erster Hand am Beispiel des Sterneparks UNESCO Biosphärenreservat Rhön/Sternenstadt Fulda. Wie ein schöner Sternenhimmel als Dorfschatz genutzt werden kann, rundet den Vortrag ab.

Es sind alle Bürgerinnen und Bürger der Dorfschätze-Gemeinden angesprochen.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Anmeldungen bis 14. März 2022 an info@dorfschaetze.de oder 09383/973515;

Ansprechpartnerin ILE-Umsetzungsbegleiterin Teresa Öchsner

VEREINSNACHRICHTEN



Der Katholische Kindergarten St. Josefe.V. in Schwarzach a. Main
sucht ab sofort oder später (m/w/d)

Erzieher/in in Teil-/Vollzeit (30-39 Std./Woche)
Kinderpflegerin in Teil-/Vollzeit (30-39 Std./Woche)
für 2-Gruppigen Kindergarten mit Kinderkrippe

Wir wünschen uns eine/n Mitarbeiter/in der/die

- eine kompetente Fachkraft ist,
- zuverlässig, engagiert, teamfähig und belastbar ist,
- christliche Werte in die pädagogische Arbeit einbringt,
- Freude an der Berufung hat und dieser den erforderlichen Vorrang gibt.

Wir bieten:

- eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Tätigkeit
- Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung
- Anstellung und Entgelt nach der Arbeitsvertragsordnung der AVR des Caritasverbandes Würzburg

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an: Kindergarten St. Josef e.V., Verw.ltg. Zeynep Nergüz, Genauer Peter 3, 97359 Schwarzach a. Main, nerguez@kindergarten-schwarzach.de; 0177-8412451



**Unser Katholischer Kindergarten St. Laurentius in
Schwarzenau**

SUCHT ab 01.04.2022 oder später (m/w/d)

- eine/n Kinderpfleger/-in in Teil-oder Vollzeit (20-39 Std./W)

Wir wünschen uns eine/n Kollegin/-en, die/der Engagement, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit mitbringt und vor allem Freude an der Arbeit mit Kindern hat

Auf Sie wartet:

- ein engagiertes, aufgeschlossenes Team
- Vergütung und Anstellung nach AVR des Caritasverbandes
- regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Unsere 32 Kinder in Regelgruppe und Krippe freuen sich auf Sie!

Auf ihre Bewerbung, mit den üblichen Unterlagen, freut sich der: Kindergartenverein St. Laurentius e.V. Schwarzenau, z. Hd. Rita Ruß, Mainstr. 4-6 97359 Schwarzenau am Main, e-mail: kindergarten-schwarzenau@gmx.de

Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 09324/1247 oder 09324/2649

**Unser Katholischer Kindergarten St. Laurentius in
Schwarzenau**

SUCHT ab sofort oder später (m/w/d)

- eine Zusatzkraft (Quereinsteiger/in)

zur Unterstützung bei der Betreuung unserer Kinder mit flexiblen Arbeitszeiten

Wenn Sie Freude an der Arbeit mit Kindern haben, in einem Team arbeiten möchten und bereit sind, sich in den Kindergartenalltag aktiv einzubringen, wartet auf Sie:

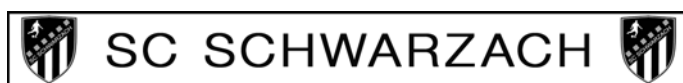
- Vergütung nach AVR des Caritasverbandes
- Anstellung auch als „geringfügige Beschäftigung“ möglich
- ein engagiertes, aufgeschlossenes Team und 32 Kinder in Regelgruppe und Krippe

Auf ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen freut sich der Kindergartenverein St. Laurentius e.V. Schwarzenau, z.Hd. Rita Ruß, Mainstr 4-6, 97359 Schwarzach am Main, e-mail: kindergarten-schwarzenau@gmx.de
Bei Rückfragen erreichen Sie uns telefonisch unter 09324/1247 oder 09324/2649



Der Sportanglerverein Schwarzach bietet allen die gerne Fisch essen am Karfreitag frisch geräucherte Forellen und Steckerlfisch zum Mitnehmen an.

Die Bestellung kann telefonisch bei Ulli Greim, Tel. 0179/6814869, abgegeben werden. Bestellungen werden aus organisatorischen Gründen nur **bis einschließlich 25.03.2022** angenommen. Die Fische können dann ab 11 Uhr am Vereinsgewässer in Düllstadt abgeholt werden. Euch allen eine gute Zeit und Petrie Heil. Die Vorstandschaft



Herren Kreisliga

13.03.2022, 15 Uhr, in Schwarzenau
SC Schwarzach–SV Sickershausen

20.03.2022, 15:00 Uhr, in Versbach
SV Bütthard–SC Schwarzach

27.03.2022, 15 Uhr, in Stadtschwarzach
SC Schwarzach–TSG Estenfeld

Freundschaftsspiele, 2. Mannschaft, Herren

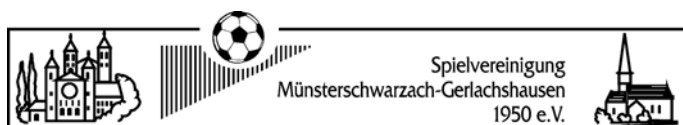
13.03.2022, 13:00 Uhr, in Stadtschwarzach
SC Schwarzach II–SV Sickershausen II

26.03.2022, 14:00 Uhr, in Stadtschwarzach
SC Schwarzach II–SGBuchbrunn-Mainstockheim/TSVBiebelried

Freundschaftsspiel, Damen

20.03.2022, 13:00 Uhr, in Hopferstadt
FC Hopferstadt 2–SC Schwarzach (Damen)

Eine Übersicht über alle Termine und den gesamten Platzbelegungsplan gibt es unter www.sc-schwarzach.de.



ACHTUNG:

Die Mitgliederversammlung findet im **Gasthaus zum Anker** Gerlachshausen statt, nicht im Sportheim wie im letzten Amtsblatt angekündigt!

Liebes Vereinsmitglied,
hiermit ergeht Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Donnerstag, 24.03.2022, um 19.00 Uhr** im Gasthaus zum Anker Gerlachshausen.

TAGESORDNUNGSPUNKTE:

1. Begrüßung, Totengedenken
2. Tätigkeitsbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht Kassenprüfer – Entlastung Kassier
5. Spielberichte
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Aktueller Stand zur geplanten Verschmelzung von SpVgg und SVS zum SC Schwarzach

8. Satzungsänderung
9. Erklärung Vorstandschaft & Ausschuss zur Weiterarbeit bis zu Verschmelzung der Sportvereine anstatt Neuwahlen
10. Festlegung der Beiträge für 2023
11. Wünsche & Anträge

Anträge müssen 1 Woche vor Versammlungsbeginn in schriftlicher Form bei der Vorstandschaft eingegangen sein. Über später eingehende Anträge entscheidet die Vorstandschaft.

Mit sportlichen Grüßen
gez. Daniel Weckert und Frank Graner, stellv. Vorstände



Terminvorschau 2022:

(Terminänderungen vorbehalten)

- | | |
|------------|---------------------------------|
| 20.05.2022 | Mitgliederversammlung 2022 |
| 24.09.2022 | Jahresausflug |
| 29.10.2022 | Herbstveranstaltung |
| 10.12.2022 | Vorweihnachtliche Veranstaltung |

Aufgrund der CORONA-Entwicklungen kann es zu kurzfristigen Änderungen kommen.

Bitte beachten Sie die aktuellen Hinweise im Schaukasten, Amtsblatt oder auf unserer Homepage.

email: siedlerverein-schwarzach1968@web.de

www.verband-wohneigentum.de/schwarzach/

SENIORENCREIS SCHWARZACH M./REUELSDOFF „GENERATION PLUS“

Montag, 04.04.202 14.30 Uhr Pfarrkirche Stadtschwarzach
gemeinsam auf dem Kreuz- und Glaubensweg

- Wer würde für den guten Zweck ein bis zwei Paar Socken stricken
- Wir basteln Ostergrüße – Wer mitmachen will, wer uns Unterstützen will bitte melden

Vielen Dank für die Bilder mit Impressionen aus unseren Ortschaften. Gerne nehmen wir noch weitere Bilder mit in eine Ausstellung auf.

- „Halt dich fit“ ein Nachmittag für Geist und die Gelenke, „Spielenachmittag“ und mehr....

Alles, wenn es wieder möglich ist.

Wir freuen uns auf die nächste Begegnung mit Ihnen/Euch
Ihr/ Euer „Team Generation plus“



EINLADUNG zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den 01. April 2022, um 18.30 Uhr Gottesdienst in der Pfarrkirche, anschließend Versammlung in der Arche in Stadtschwarzach.

Ein kleiner Imbiss wird gereicht.

TAGESORDNUNG

- Auflösung der Kolpingfamilie Stadtschwarzach
- Verschiedenes

Damit die Vereinsauflösung korrekt abgewickelt werden kann, bitten wir die Mitglieder, an dieser letzten Versammlung der Kolpingfamilie Stadtschwarzach teilzunehmen.

Die kommissarische Vorstandschaft

KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Schernau
Kirchengemeinden Schernau und Neues / Dettelbach
Schloßstraße 5, 97337 Dettelbach
Telefon: 09324-735 Fax: 09324-903555, Email: pfarramt.schernau@elkb.de
Pfarrer Ulrich Vogel, Homepage: dettelbach-evangelisch.de
Pfarrer Mareike Rathje (Weininsel und Schwarzscher Becken)
Handy 01778670381 (außer Freitag und Samstag),
Email: mareike.rathje@elkb.de

Es besteht Maskenpflicht im gesamten Gottesdienst!

Reminiszere, 13.03.2022

10.00 Uhr Dettelbach Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden

Konfirmiert werden am Palmsonntag, 10.04.2022 in Schernau

Theo Feth,	Franz Hartlieb,
Toni Schneider,	Melanie Ulrich aus Dettelbach,
Natalie Grimm,	David Lach,
Jasmin Nickel,	Julius Paul aus Schwarzscher,
Julian Stark aus Schernau,	Emilia Wild aus Schnepfenbach

Okuli, 20.03.2022

9.00 Uhr Gottesdienst in Schwarzscher mit Pfrin. M. Rathje
9.00 Uhr Dettelbach Gottesdienst
10.15 Uhr Schernau Familiengottesdienst mit Abendmahl für neuzugezogene Gemeindeglieder

Mittwoch, 23.03.2022

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht in Dettelbach

Donnerstag, 24.03.2022

19.00 Uhr Passionsandacht in Dettelbach
Gottes Segen und bleiben Sie gesund!
Herzliche Grüße Pfarrer Ulrich Vogel & Pfarrerin Mareike Rathje



Evangelisch in Schwarzscher

Pfarrer Mareike Rathje
Schloßgasse 1 – 97359 Schwarzscher a. Main – Tel. 09324 9813660 – Fax 09324 9813658
E-Mail: mareike.rathje@elkb.de
In der Regel hat Pfarrerin Rathje Freitag und Samstag frei
Pfarramt Kleinlangheim – Hauptstr. 30 – Tel 09325 273
Bürozeiten: Di und Fr 9.00–12.00 Uhr und Mi von 14.30–16.30

Es gilt eine FFP2- Maskenpflicht bei Gottesdiensten in geschlossenen Räumen.

So. 13. März 2022

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim

Fr. 18. März 2022

19.30 Uhr Meditationsabend in Kleinlangheim

So. 20. März 2022

09.00 Uhr Gottesdienst in Gerlachshausen
10.10 Uhr Mini-Gottesdienst für die ganze Familie in Kleinlangheim

So. 27. März 2022

10.10 Uhr Gottesdienst in Kleinlangheim
10.30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Sommerach
Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Passionszeit.
Ihre Pfarrerin Mareike Rathje

Brennholz aus Franken

Nur Hartholz, gesägt, gespalten, frisch,
33 cm lang, andere Längen möglich.
Pro Srm 64,- € incl. MWSt, frei Haus geliefert.
Wie vor jedoch luftgetrocknet pro Srm 74,- €

MS-Forstservice-Holzhandel

Tel. 09522 / 707561 oder 0172-7511442



**WEINGARTEN
APOTHEKE**
IM ÄRZTEHAUS
DETTELBACH

- Lange Öffnungszeiten
- Viele kostenlose Parkplätze
- Großes Warenlager
- Attraktive Angebote
- Umfangreiche Serviceleistungen

Inh. Bernward Unger
Weingartenstr. 8
97337 Dettelbach

Telefon 09324/982 88 10
info@weingartenapotheke-dettelbach.de
www.weingartenapotheke-dettelbach.de



**WIR LIEFERN AUCH ZU IHNEN!
RUFEN SIE UNS AN!**

Unsere Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 07.30 – 19.30 Uhr
Samstag: 07.30 – 15.30 Uhr



Matthias Heese & Werner Nied

RECHTSANWÄLTE

Unsere Schwerpunkte:
Arbeitsrecht und Zivilrecht
Ehe- und Familienrecht
Erbrecht und Urheberrecht

Werner Nied · Matthias Heese · Marion Deinzer

Julius-Echter-Straße 8 · 97084 Würzburg-Heidingsfeld · Tel. 0931. 65802
Zweigstelle: Am Hochstein 12 · 97337 Dettelbach · Tel. 09324. 9814467
kanzlei@heese-nied.de · www.heese-nied.de



Apotheke am Markt
Schwarzscher am Main
Marion Flügel

Marktplatz 5 · 97359 Schwarzscher am Main
Telefon: 0 93 24 / 97 80 700 · info@apotheke-schwarzach.de

**Ihre Apotheke für Schwarzscher, Sommerach
und von der Mainschleife bis zum Schwanberg!**

- persönliche Beratung
- täglicher Botendienst
- Online-Vorbestellung per E-Mail oder App

- attraktive Sonderangebote auf unserem Flyer
- große Auswahl an Kosmetik- und Körperpflegeprodukten, Wundversorgungsmitteln
- Punkte sammeln mit PAYBACK**

Unsere neuen Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8:00 - 18:00 Uhr
Sa. 8:00 - 13:00 Uhr



** auf freiverkäufliche und apothekenpflichtige, nicht auf Rezept abgegebene Produkte sowie das apothekenübliche Ergänzungssortiment.

www.apotheke-schwarzach.de